



VERFÜGUNG

vom 23. Januar 2001

Dübendorf. Bau- und Zonenordnung, Privater Gestaltungsplan Hinter-Rüti

Mit BDV Nr. 821/2000 genehmigte die Baudirektion die Änderung des Zonenplans und mit BDV Nr. 822/2000 den privaten Gestaltungsplan Hinter-Rüti gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Dübendorf vom 10. Januar 2000. Der gegen diese Beschlüsse erhobene Rekurs wurde von der Baurekurskommission III mit Entscheid Nr. 0168/2000 abgewiesen. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei des Verwaltungsgerichtes vom 21. Dezember 2000 ist dieser Entscheid rechtskräftig. Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts mehr entgegen.

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung der Bau- und Zonenordnung sowie des privaten Gestaltungsplans Hinter-Rüti gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Dübendorf vom 10. Januar 2000 nichts mehr entgegensteht.
- II. Die Stadt Dübendorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nrn. 821/2000 und 822/2000 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nrn. 821/2000 und 822/2000 an den Stadtrat Dübendorf (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 23. Januar 2001
010013/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: